**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

Heft: 1

# Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Bataillon auf bem Sattel bie Verbindung mit | felpaß. Es war sehr fraglich, ob bie durch einen Boften von Schwyz hielt, und ein anderes Gilmarsch ermüdeten 4 Kompagnien gegen ben Bataillon an der Brücke von Rapperschwyl stand. siegreichen Feind im Laufe bes 14. einen Umschwung

Diese ausgebehnte Linie beschloß ber General Massena am 14. August mit ben 3 Divisionen Thurreau, Lecourbe und Chabran, die durch einige Berstärkungen von der Hauptarmee auf etwa 25,000 Mann gebracht wurden, an den Hauptpunkten zusgleich anzugreisen und gab dazu folgende Disposition aus, wobei der Leser nicht außer Acht lassen darf, daß dem französischen Obergeneral die Stellung und Stärke des Feindes auf das Genaueste bekannt war.

Allgemeine Angriffsbisposition. Die Division Thurreau soll mit ihrem rechten Flügel den Prinzen Rohan vom Simplon vertreiben und mit dem linken den Oberst Strauch im Rhonethale in der Front angreisen. Unterstützt wird diese Bewegung durch den rechten Flügel der Division Lecourbe, um den Oberst Strauch auf der Grimsel im Kützten zu fassen. Die übrigen Theile der Division Lecourbe werden sich gegen das Reußthal und gegen den österreichischen Posten bei Brunnen und Schwyz wenden. Die Division Chabran sucht den General Fellachich in seiner Hauptstellung auf.

Obwohl Maffena ben gleichzeitigen Beginn ber Operationen auf den 14. August festgesetht hatte, fo feben wir boch ichon am 13. Auguft bie Division Thurreau eine Art Borspiel ber Kämpfe ber folgenden Tage aufführen, ohne daß Grunde bafür angegeben werben. Sollte man mit bie= fem vorzeitigen Angriff vielleicht bezweckt haben, bie Aufmerksamkeit Strauch's von ber Grimfel abund seiner bebrohten Front zuzulenken, um ben Anmarich ber rechten Rolonne Lecourbe's im Saslithale herauf gegen bie Grimsel zu erleichtern? Wenn bem fo ift, jo erreichte Thurreau feinen Zweck, benn Strauch ließ sich trot seiner ausgebehnten Stellung, wie mir feben merben, gur Bersplitterung feiner einzigen Reserve verleiten und schwächte sich baburch auf ber Grimsel. —

Am 13. August also begann Thurrean ben An= griff, vertrieb mit feinem rechten Flügel ben Feind vom Simplon, marf mit bem linken bas ofterrei= dische Bataillon vom Rokwald, zersprengte ben größten Theil bes Coutiens und brang felbst mit bem Reft in's Binnenthal ein, jog fich aber gegen Abend aus diesem Thale wieder guruck. Der Oberft Strauch ließ sich auf die Melbung bieses Ueberfalls und ber vom Gegner errungenen Bortheile berartig allarmiren, bag er sich entschloß, 2/3 feiner an fich ichon ichwachen Referve, nämlich 4 Rompagnien, unter bem Major Richter zur Ber= ftarkung ber bedrohten Front am 14. fruh Mor= gens in's Binnenthal von Munfter abmarschiren zu laffen, um die Frangofen wieder bis Brieg gurudzutreiben.

Diese unvorsichtige Detachirung bes größten Theils ber Reserve Seitens bes Oberst Strauch verdient eine Bemerkung. Der Weg von Munster bis zur Front ber Stellung am Eingange bes Binnenthales ist weiter, als ber bis auf ben Grim-

selpaß. Es war sehr fraglich, ob die durch einen Eilmarsch ermüdeten 4 Kompagnien gegen den siegreichen Feind im Laufe des 14. einen Umschwung in der Lage hervordringen würden, während, wenn sie in Münster blieben, der Oberst Strauch noch immer rechtzeitig 3 Bataillone vereinigen und damit dem aus dem Haslithale Borrückenden einen wirksamen Damm vorschieben konnte. Diese Besmerkung ist in allgemeiner Formel für den Gebirgskrieg von Wichtigkeit.

An den Tagen des 14, und 15. August gelangte die Massena'sche Angrissedsposition im merkwürzbigen Zusammentressen aller Umstände und mit vollskommenstem Erfolge zur Aussührung. Wir werzben nun die Angrissedolonnen Tag für Tag bei ihrem siegreichen Bordringen begleiten, und zwar vom rechten nach dem linken Flügel.

(Fortfepung folgt.)

Der Dienst ber Borposten im Sinne bes neuen Dienstreglements von hote, Major. Mit einer Karte. Teschen, Karl Prochasta. 1874. Preis 1 fl. 20 fr. bitr. W.

Der Herr Verfasser legt zuerst in gebrängter Kürze die Theorie der Borposten dar und nimmt hiebei die Bestimmungen des österreichischen Regelements zur Richtschnur. Hieran knüpst er zwei gut gewählte Beispiele, in denen die Uebertragung der Sätze der Theorie auf praktische Fälle gezeigt wird. Major Hobe hat in der vorliegenden Schrift die applikatorische Lehrmethode des Obersten Berdy du Bernois mit Glück auf den Vorpostendienst anzuwenden verstanden.

Der beutschefranzösische Krieg 1870—71. Rebigirt von ber kriegsgeschichtlichen Abtheilung bes großen Generalstabs. Erster Theil. Geschichte bes Krieges bis zum Sturz bes Kaiserreiches. 6. Heft. Schlacht von Gravelotte — St. Privat. Mit Plan 6 A und B und Skizzen im Text. Berlin 1874, E. S. Mittler & Sohn. Preiß 2 Thir. 26 Sgr.

Das soeben erscheinenbe 6. Heft bes Generalstabswerkes über den Krieg 1870—71 stellt die Schlacht
von Gravelotte — St. Privat dar; zwei große mehrfarbige Karten geben eine genaue Uebersicht vom
Stande derselben um 5 und um 7 Uhr Nachmittags. Entsprechend ber entscheibenden Bedeutung
dieser Schlacht und ihrer großen Ausdehnung hat
dieses Heft fast ben boppelten Umfang der anderen
Lieferungen. —

Nach ben brei Haupttheilen ber beutschen Schlachtlinie gliedert sich auch die Darstellung: Die blutigen Gesechte des rechten Flügels, vorwärts der Chaussee von Gravelotte, die Kämpse um Verneville im Centrum, und der helbenmuthige Sturm auf St. Privat, wo der linke Flügel den Sieg entschied, treten besonders anschaulich und ergreisend hervor. Die Verlustlisten, die am Schluß zedes Hestes die Namen der auf dem Schlachtselde gesallenen und verwundeten Offiziere zu ehrendem mohnlichen Umfang.

Die brei Schlachten vor Det, welche bie frangofifche hauptarmee feffelten und ben Sturg bes Raiserreichs vorbereiteten, sind nun in zusammenhängender Darftellung geschilbert; wichtige Schluß= betrachtungen (Seite 920-926) murbigen bie weitgreifende Bedeutung berfelben und charafterifiren ben bisherigen Berlanf bes Rrieges. - Das nächste Beft, von geringerem Umfange, welches bie Greig= niffe bis zum Entscheidungstage von Ceban um= faßt, ift, wie wir horen, bereits im Druck.

#### Operationen bes Rorps bes Generals bon Berber.

Nach den Aften des General=Rommando's bargestellt von Ludwig Löhlein, früher königl. preng. hauptmann. Mit einer Uebersichts= farte und 5 Planen. E. S. Mittler & Sohn. Preis 2 Thir. 10 Sgr.

Bekanntlich wird die Geschichte ber Leiftungen ber einzelnen beutschen Korps in bem Rrieg 1870 bis 1871, nach den Felbatten bearbeitet, der Reihe nach veröffentlicht. Run ist auch die Geschichte bes Werber'ichen Korps, welches, wenn auch nicht bie schwierigsten, boch bie glanzenbsten Leiftungen in bem Krieg 1870 - 71 aufzuweisen hat, erschienen. In bem Buch werben zum ersten Mal bie Ginzelnheiten ber wichtigen Operationen bes Generals von Werber genau bargelegt und zum Theil auch bie Motive zu feinen Entschluffen angegeben. Für uns, die wir die von bem Werber'ichen Korps befiegte Bourbati'iche Armee tennen gelernt haben, hat das Buch ein besonderes Interesse. Dasselbe ist lehrreicher als viele der früher erschienenen Publikationen.  $\mathbf{E}$ .

# Eidgenoffenfcaft.

## Das ichweizerische Militarbepartement an bie Militärbehörden der Rantone.

(Bom 22. Dezember 1874.)

Die Ihnen befannt, hat ber fdweig. Bundedrath mittels Rreisfcreiben vom 17. Marg 1873, bie im Jahre 1871 erlaffene und im Jahr 1872 erneuerte Bestimmung bezüglich Revaccination ber Militarperfonen ale bleibend in Rraft bestehend erflärt.

Demnach haben fammtliche Retruten vor ihrem erften Gintritte in die erfte Militaricule fich wieberimpfen (revacciniren) ju laffen, um fich beim Dienfteintritt über bie ftattgehabte Revaccination und beren Erfolg burch Borzeigen eines Impficheines auszuweisen.

Diefe Impficheine find auch bei febem folgenden Dienftanlaffe ale Ausweis mitzubringen.

Indem wir Ihnen biefe Bestimmungen wieder in Erinnerung rufen, tonnen wir nicht umbin, Gie auf bie mangelhafte Ausführung aufmertfam zu machen, welche biefelben im Berlaufe bes Jahres 1874 vielfach gefunden haben.

In mehreren Rantonen wurde bie rechtzeitige Befanntmachung ber auf die Revaccination ber in's wehrpflichtige Alter tretenden Junglinge und ber auf bas Mitbringen ber Revaccinations fcheine fur alle in Dienft tretenben Militaire bezuglichen Berorb. nungen und Beisungen unterlaffen, fo bag eine nicht unbebeus tende Angahl Retruten unrevaccinirt in bie erfte Militarfchule

Gebachtniß verzeichnen, erreichen hier einen unge- | einrudte und ebenfo bie in Bieberholungefurfe einberufenen Mannschaften vielfach nicht im Stande waren, ben Musweis über einmal stattgehabte Revaccination gu leiften

> In einigen Rantenen glaubte man fich in folden gallen bas mit helfen gu follen, bog bie Refruten und ebenfo bie in Bieberhelungeturfe abgehenten Mannichaften am Tage vor bem Ginruden in die eirg. Militarfcule noch ichnell revaccinirt murben.

> Wir brauchen Ihnen wohl faum ju erflaren, bag ein foldes Berfahren ein burdaus unftatthaftes ift , indem bei erfolgreicher Impfung tie Mevaccinirten gang leicht fur bie gange Dauer eis nes Wieberholungefurfes bienftunfahig werden fonnen, mas bei ber ohnehin nicht ju lang jugemoffenen Inftruktionszeit nicht porfommen barf.

> Ebenfo ift ce fehlerhaft, ben Revaccinirten Befammtimpficheine ale Ausweis mitzugeben. Die Berordnung, bag jeder Behrmann auch bei jebem folgenben Dienstanlaffe ben Impfichein mitjubringen habe, tann nur bann ausführbar fein, wenn bie Impfe fcheine incivituell ausgestellt und, falls folde verloren gegangen, auch fur jeben Gingelnen laut Impftontrolle erfett werben.

> In Sinnicht auf bie Retrutirung bee Jahres 1875 erfuchen wir Cie baber, Die in's wehrpflichtige Alter Gintretens ben zeitig bagu aufzuforbern, fich revacciniren gu laffen (fur ben Rall, bog im Berlaufe ber letten 5 Jahre teine Revaccination ftattgefunden bat). Die Revaccinationescheine haben tiefelben schon zu ber burch Sie anzuordnenden ersten sanitarischen Unterfuchung mitzubringen, unter Strafanbrohung fur Bumiberhanbelnbe

> Diejenigen, welche unrevaccinirt erscheinen, find bann bei Unlaß biefer erften Untersuchung zu revacciniren und mit 3mpfs fcheinen entsprechenb ju verfeben.

> Auch bie in bie Cabreefurse und spater zu anbern Rurfen einzurudenben Mannichaften, Unteroffiziere und Offis ziere find aufzufordern ihre Revaccinationescheine mitzubringen.

> Es ift febr zu empfehlen, gleichzeitig auch bie Revaccination ber erft im Jahr 1876 in's wehrpflichtige Alter tretenben Junglinge anzuordnen, und zwar anläglich ber Rinderimpfung bes Jahres 1875, wobei fich bie Bortheile ergeben werben, bag mohl immer genug frifder Impfftoff verhanden fein wird, und bag von Arm ju Arm geimpft werben fann. Ueberhaupt ift anzustreben, bağ bie Revaccination ein für alle: mal bei Unlaß ber Entlaffung ber Anaben aus ber Shulpflicht und befagter Bortheile wegen, gleichzeitig mit ber Rinberimpfung angeorbnet merbe.

> Bas bie Revaccination ber Saumseligen bei Unlag ihrer erften Refrutenmufterung anbelangt, fo empfehlen wir Ihnen tie Impfungen vom Farren nach Borgang bes herrn Physicus DeBette in Bafel ober mittelft Gincerinigmphe vornehmen ju laffen.

### (Bom 28. Dezember 1874.)

Das Militarbepartement hat fich bavon überzeugt, baß ber Art. 202 ber Militarorganifation von verschiebenen Geiten un. richtig ausgelegt wirb, und ficht fich baber veranlaßt bie Brrthumer gu befeitigen.

Die Art. 191-201 geben von ber Boraussetzung aus, baß fich bie Ravalleriepferbe außer bem Dienft im Befige ber Dras goner und Guiten befinden; entweder haben bie Ravalleriften ibre Pferbe felber geftellt (Art. 191, Lemma 2) ober fie find ihnen von bem Bunte übergeben morben (Art. 192).

Der Art. 202 gibt nun tem Bunde bie Dlöglichkeit, ein von ihm angetauftes Ravalleriepferd an eine britte Berfon, welche nicht in ber Ravallerie bient ober auch einem Ravalleriften ein zweites Pferd zu übergeben. Diefe Uebergabe finbet auf bem Bege bes Bertrages ftatt. Der Uebernehmer verpflichtet fic bei ber Uebernahme bem Bund eine bestimmte Summe (bie Balfte bee Schapungepreifes) ju bezahlen.